



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-20-0020

WIVERTIS GmbH - Übernahme der Gesellschaftsanteile und Bericht zur IT-Bedarfsanalyse

Beschluss Nr. 0197

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Die gemäß Beschluss der StvV Nr. 0310 vom 14. September 2017 beauftragte Analyse der IT-Bedarfe der LHW und des Dienstleistungspaketes der WIVERTIS GmbH (Beschlusspunkt 3.1) liegt vor (Management Summary: Anlage 01 zur Sitzungsvorlage).

1.2 Die Untersuchung hat u. a. ergeben, dass die anstehenden Entscheidungen im Hinblick auf die hohe Komplexität des Themas „optimale IT-Versorgung der LHW“ inhaltlich und zeitlich entkoppelt werden können und sollen.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird die vordringliche Beschlussfassung zur Anpassung der Gesellschaftsstruktur von WIVERTIS GmbH vorgeschlagen. Weitere Optimierungsmaßnahmen werden Gegenstand nachfolgender Vorlagen sein.

1.3 Die beauftragte konstruktive Zusammenarbeit mit Atos zur Vorbereitung der vollständigen Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die LHW (Beschlusspunkt 3.2 des StvV-Beschlusses 0310/14.09.2017) konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Die Kooperation im Zuge der gutachterlichen Aktivitäten durch die Sycor GmbH sowie vorbereitende Gespräche für anstehende Vertragsverhandlungen bezüglich des Eigentumsübergangs verliefen konfliktfrei. Die Geschäftsführung von Atos Deutschland hat eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zugesichert.

1.4 Die Prüfung einer alternativen Rechtsform (Eigenbetrieb statt GmbH) der zukünftigen IT-Leistungserbringung (Beschlusspunkt 3.3 des StvV-Beschlusses 0310/14.09.2017) konnte noch nicht abschließend erfolgen, da die verbindliche Auskunft des Finanzamtes noch nicht vorliegt (siehe unten).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es dringend notwendig, die Funktionsfähigkeit der WIVERTIS GmbH zu stabilisieren. Eine Befassung der Gesellschaft mit einer Rechtsformänderung würde dem zuwider laufen. Nicht notwendig ist es hingegen, bereits jetzt eine finale Entscheidung über einen möglichen Rechtsformwechsel (GmbH zu Eigenbetrieb) herbeizuführen, da beide Varianten (GmbH im Alleinbesitz oder Eigenbetrieb) zwingend voraussetzen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden zunächst alleinige Eigentümerin der Gesellschaft wird.

Deshalb wird mit dieser Sitzungsvorlage prioritär die Übernahme der Gesellschafteranteile von Atos verfolgt.

- 1.5 Die Auskunft des Finanzamtes zur Umsatzsteuer bei einem Eigenbetrieb (Beschlusspunkt 3.4 des StvV-Beschlusses 0310/14.09.2017) wurde angefragt, eine Antwort liegt noch nicht vor. Dies steht der unten vorgeschlagenen Beschlussfassung aber nicht entgegen.
- 1.6 Die im bisherigen Beratungsprozess erwogene vollständige Vergabe von IT-Leistungen an Dritte anstelle des Erhaltes der WIVERTIS GmbH (Beschlusspunkt 2 des StvV-Beschlusses 0310/14.09.2017.) sollte vor dem Hintergrund des Gutachtens und der mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Beschlussvorschläge nicht weiter verfolgt werden.

Wie bisher kann durch die WIVERTIS GmbH über fachlich und wirtschaftlich vorteilhafte Vergaben in eigener Zuständigkeit entschieden werden.
- 1.7 Die im Themenspeicher (Anlage 02 zur Sitzungsvorlage) aufgelisteten Maßnahmen werden Zug um Zug schnellstmöglich erarbeitet und umgesetzt bzw. entsprechend der Zuständigkeit den Körperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die städtischen IT-Dienstleistungen werden wie bisher von der WIVERTIS GmbH erbracht.
- 2.2 Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, die Verhandlungen mit Atos zur Übernahme der Gesellschafteranteile an der WIVERTIS GmbH zu Ende zu führen und die entsprechenden Verträge der StvV zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.3 Der Magistrat (das zuständige Dezernat) wird beauftragt, über den Fortgang der Themenbearbeitung (Anlage 02, Themenspeicher) regelmäßig zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 29.05.2018 BP 0343)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock